1 Antrag zur Landesmitgliederversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsunion 2 Hamburg am 15. Oktober 2025 3 4 5 **Antragstitel:** 6 7 Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig machen: Wege zu einer 8 zukunftsfähigen Mitbestimmung 9 10 **Antragstellerin:** 11 12 Laura Dieball, MIT-Kreisverband Hamburg-Nord 13 14 Begründung: 15 16 Betriebsräte spielen eine zentrale Rolle in deutschen Unternehmen. Sie vertreten 17 Arbeitnehmerinteressen und sorgen für Mitbestimmung bei wichtigen Themen wie etwa 18 Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz. Damit können sie ein 19 wichtiges Instrument sein, um soziale Gerechtigkeit und Fairness im Arbeitsalltag zu 20 gewährleisten. 21 22 Unternehmen stehen heute vor großen Herausforderungen wie Digitalisierung, 23 Fachkräftemangel und globalem Wettbewerb. Um darauf flexibel reagieren zu können, 24 brauchen sie mehr Gestaltungsspielräume, etwa bei der Einführung neuer Technologien, 25 der Anpassung von Arbeitsprozessen oder der Entwicklung innovativer 26 Geschäftsmodelle. Werden Entscheidungen jedoch durch zu umfangreiche 27 Mitbestimmungsrechte verzögert oder blockiert, kann das die Geschwindigkeit einer 28 Weiterentwicklung zu stark einschränken. Dies führt dazu, dass Unternehmen im 29 internationalen Vergleich an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. 30 31 Klar ist: Mehr unternehmerische Freiheit zu haben, bedeutet für Unternehmen oft auch 32 bessere Chancen, Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Wer es ernst damit meint, den 33 Wirtschaftsstandort Deutschland wieder nach vorne zu bringen, steht auch in der 34 Verantwortung, für klare Verhältnisse in der Mitbestimmung und der Schaffung der 35 nötigen Spielräume für die Unternehmen zu sorgen. 36 37 Das Betriebsverfassungsgesetz in seiner heutigen Form bietet zu viele Möglichkeiten, 38 durch eine Blockadehaltung im Betriebsrat Modernisierungsprozesse bei Arbeitgebern 39 aufzuhalten. Insbesondere bei der Einführung neuer Software kann es zu jahrelangen 40 Verzögerungen kommen. Diese Instrumente bieten zudem erhebliches 41 Missbrauchspotenzial zulasten von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Dies kostet 42 wertvolle Zeit und Ressourcen, die im Wettbewerb mit anderen Ländern dringend 43 benötigt werden. So gerät Deutschland weiter ins Hintertreffen. 44 45 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass der Bundesrat am 11. Juli 2025 die 46 Bundesregierung zur Überarbeitung des Betriebsverfassungsgesetztes aufgefordert hat. 47 Im Rahmen der Überarbeitung des Betriebsverfassungsgesetzes müssen dabei vor 48 allem die folgenden Punkte umgesetzt werden:

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Eingeschränkte Mitbestimmung bei Zukunftsthemen und klarer Abgrenzung der Mitbestimmung: Die Mitbestimmung von Betriebsräten soll sich wieder stärker auf klassische Arbeitnehmerbelange (z. B. Kündigungen, Löhne, Gesundheitsschutz) konzentrieren, während strategische Fragen der Unternehmensentwicklung (z. B. Standortentscheidungen, Investitionen) stärker in die alleinige Verantwortung der Geschäftsführung fallen. Die Einführung neuer Technologie und Software darf nicht grundsätzlich der Mitbestimmung unterliegen. Insbesondere Mitbestimmungspflichten in Bereichen wie Technologieeinführung, IT-Systeme oder Arbeitsorganisation sollen reduziert oder aufgehoben werden, um Innovationen schneller umsetzen zu können. Es darf nicht mehr jede neue Software-Einführung Blockademöglichkeiten bieten.

2. Klare Transparenz des Wirkungsbereichs des Betriebsverfassungsgesetzes: Mitbestimmungsrechte müssen klarer definiert werden, um zeitraubende Diskussionen und Gerichtsverfahren möglichst zu verhindern.

3. **Beschleunigte Entscheidungsprozesse**: Verbindliche Fristen für den Betriebsrat bei Stellungnahmen und Verhandlungen sorgen dafür, wieder Planbarkeit herzustellen. Projekte wie etwa die Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder die Einführung von neuen Geschäftsmodellen dürfen nicht durch lange Verfahren von Seiten des Betriebsrates verzögert werden können.

4. **Differenzierte Mitbestimmung nach Unternehmensgröße**: Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollten weniger strengen Mitbestimmungsauflagen unterliegen, um administrative Hürden zu verringern.

5. **Schutz vor Blockadehaltung**: Betriebsräte sollen zwar weiterhin Einspruch erheben können, dieser soll die Vorhaben des Unternehmens aber nicht automatisch stoppen. Die Umsetzung muss etwa während parallel geführter Schlichtungsverfahren weiter voranschreiten dürfen.

Weiterer Antragsweg: Landesparteitag der CDU Hamburg